



Protokoll

Versammlung auf elektronisch/schriftlichem Weg in 2 Phasen (Corona-Pandemie):

1. Phase: 03.04.-14.04.2020:

2. Phase: 20.04.-11.05.2020

Vorsitz: Daniel Steinmann

Teilnehmer: Phase 1: 53 Mitglieder mit 100 Stimmen
Phase 2: 106 Personen mit 202 Stimmen

Protokoll: Anja Lüth

Anhang zum Protokoll: Resultate der Abstimmungen in Phase 1 und 2

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 18.04.2019
4. Informationen des Präsidenten / Jahresberichte (siehe www.swisshorse.ch)
5. Jahresrechnung 2019 – Decharge Erteilung an den Vorstand
6. Behandlung von allfälligen Anträgen nach Art. 11 Abs. 5 der Statuten
 - a) Vorstand: Statuten, Gebührenordnung
 - b) Mitglieder: I. Balitzer: Namens-Zusatz CH wieder fakultativ
7. Budget 2020
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes / allgemeine Diskussion

Verhandlungen

1. Begrüssung

Das Corona-Virus beeinflusst aktuell unser Leben in allen Bereichen. Es zwingt uns zum Inne- und Abstandhalten, zum Verzicht auf soziale Kontakte und zum Anpassen bewährter sowie gewohnter Abläufe. Die Einhaltung der Massnahmen des Bundesrates zum Schutz der Bevölkerung haben auch für den Vorstand des ZVCH oberste Priorität.

Trotzdem müssen wir versuchen, die «normalen» Geschäfte zu erledigen. Dazu gehört auch die Durchführung einer **ordentlichen Mitgliederversammlung** im ersten Kalenderhalbjahr.

Ziel ist es, dass die obligatorischen statuarischen Geschäfte korrekt abgewickelt werden können und der ZVCH handlungsfähig bleibt.

Der Vorstand hat deshalb folgendes Vorgehen beschlossen:

- Aufgrund der aktuell schwierigen Lage und der Ungewissheit, wie lange die einschränkende Situation bestehen bleiben muss, wird auf die Durchführung einer physischen Mitgliederversammlung im 2020 verzichtet.
- Die statuarisch notwendigen Geschäfte werden mittels einer **elektronischen bzw. schriftlichen Abstimmung** abgewickelt.
- Die ursprünglich vorgesehenen Termine vom 28.03.2020 und vom 25.04.2020 (Ausweichdatum) wurden **abgesagt**.

Für die elektronische und schriftliche Abstimmung wurde nach Rücksprache mit unserem Rechtsanwalt, Herrn Joachim Lerf, Fribourg konkret die folgenden **Massnahmen** definiert:

1. Die Abstimmungen erfolgen **elektronisch** über den geschützten Mitgliederbereich auf der Homepage des ZVCH www.swisshorse.ch für **Mitglieder mit Mailadresse und Zugangscode** zum geschützten Mitgliederbereich.
2. Die Abstimmungen erfolgen **schriftlich per Post** für Mitglieder ohne Mailadresse und ohne Zugangscode zum geschützten Mitgliederbereich.
3. **Alle** Mitglieder werden per Mail bzw. per Post und über die Homepage über das Abstimmungsverfahren informiert.
4. Die Abstimmung wird in 2 Phasen durchgeführt:

1. Phase: 03.04.-14.04.2020:

Wahl der Stimmzähler und des Leiters des Abstimmungsbüros, Möglichkeit der Formulierung von Anträgen zu den vorgesehenen Geschäften gemäss Einladung vom 10.03.2020

2. Phase: 20.04.-11.05.2020

Abstimmung über die Geschäfte und die Anträge, Durchführung der Wahlen

5. Die getätigten Abstimmungen müssen den Mitgliedern des ZVCH **eindeutig** zugeordnet werden können. Die verschiedenen **Stufen des Stimmrechts** in Abhängigkeit vom Mitgliederstatus müssen berücksichtigt werden.
6. Beide Abstimmungsphasen werden durch das Notariatsbüro Jean-Christophe Delafontaine, Avenches begleitet.
7. Über das Resultat der Abstimmungen wird ein **Protokoll** erstellt. Dieses wird auf der Homepage des ZVCH www.swisshorse.ch innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der Phase 2 publiziert.

2. Wahl der Stimmzähler

Vorschläge: Christian Hildebrand, Reto Härdi, Roger Biedermann, Michel Dahn

Als Leiter des Abstimmungsbüros: Hansruedi Häfliger

Beschluss

Die Stimmzähler und der Leiter des Abstimmungsbüros werden in Phase 1 gewählt.

Notarielle Begleitung der Abstimmung:

Patricia Fux, Notariatsbüro Jean-Christophe Delafontaine, Avenches

Die Traktandenliste wurde statutenkonform publiziert und allen Mitgliedern zugestellt.

3. Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 18.04.2019

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18.04.2019 wurde fristgerecht am 16.07.2019 in deutscher und in französischer Sprache auf der Homepage publiziert.

Es gibt in Phase 1 keine Ergänzungen oder Änderungen zum Protokoll.

Beschluss

Das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 18.04.2019 wird mit grossem Mehr genehmigt.

4. Informationen des Präsidenten / Jahresberichte

Die Jahresberichte des Präsidenten und der Leiter der Ressorts Zucht, Sport, Vermarktung, Kommunikation und SM CH-Pferde wurden auf www.swisshorse.ch publiziert.

Es gibt in Phase 1 keine Ergänzungen oder Änderungen zu den Jahresberichten.

Beschluss

Die Jahresberichte werden in Phase 2 mit grossem Mehr genehmigt.

5. Jahresrechnung 2019 – Decharge Erteilung an den Vorstand

Die Unterlagen zum finanziellen Jahresabschluss wurden inklusiv dem Finanzbericht mit der Einladung an alle Mitglieder versandt und im geschützten Mitgliederbereich auf www.swisshorse.ch aufgeschaltet.

Der Finanzbericht gibt zusätzlich zur Erfolgsrechnung und Bilanz Informationen über den Geschäftsverlauf im 2019.

Es gibt in Phase 1 keine Ergänzungen oder Änderungen zur Jahresrechnung 2019.

Beschluss

Die Jahresrechnung wird in Phase 2 mit grossem Mehr genehmigt. Dem Vorstand wird Decharge erteilt.

6. Behandlung von allfälligen Anträgen nach Art. 11 Abs. 5 der Statuten

a) Vorstand

Der Vorstand stellt zwei Anträge an die MV.

Die Anträge wurden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt und im geschützten Mitgliederbereich aufgeschaltet.

1. Anpassung der Statuten bezüglich der Mitgliedschaft

Der Vorstand beantragt eine Anpassung der Statuten bezüglich der Mitgliedschaft.

Neu soll die Aktivmitgliedschaft **ohne** Mitgliedschaft in einer angeschlossenen Zuchtgenossenschaft möglich sein. Die begrenzte Aktivmitgliedschaft wird gestrichen. Die Artikel 4, 5, 7 und 8 werden entsprechend überarbeitet.

Begründung

Die Anerkennung des ZVCH als Zuchtorganisation durch den Bund ist auf 10 Jahre befristet. Im Jahr 2019 musste der ZVCH deshalb erneut ein Gesuch auf Anerkennung stellen. Im Rahmen des Verfahrens mussten sämtliche Statuten und Reglemente dem Bund vorgelegt werden.

Die aktuelle Tierzuchtverordnung verlangt für Züchter eine **uneingeschränkte** Einzelmitgliedschaft. Die bisherige Bedingung in den Statuten des ZVCH, wonach sich die Aktivmitglieder zusätzlich einer dem ZVCH angeschlossenen Zuchtgenossenschaft anschliessen müssen, steht im Widerspruch dazu. Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW hat deshalb eine Anpassung der Statuten gefordert. Diese Änderung ist also im Rahmen der Anerkennung des ZVCH als Tierzuchtorganisation notwendig.

Der Vorstand ist sich der möglichen negativen Auswirkungen dieser Änderung auf die regionalen Zuchtgenossenschaften und -vereine sehr bewusst. Diese leisten für die praktische Durchführung des Zuchtprogrammes unseres Verbandes eine wichtige Arbeit. Leider fand die Argumentation des ZVCH kein Gehör beim BLW.

Durch die gleichzeitige Anpassung der Gebührenordnung will der Vorstand hier Gegensteuer geben.

Notwendige Anpassungen

Statuten Artikel 4 / 5 / 7 / 8 / 20 Beschluss durch Mitgliederversammlung - 2/3 Mehrheit

Abstimmung: 197 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen (notwendige 2/3 Mehrheit wird weit übertroffen)

Beschluss

Der Antrag des Vorstandes zur Anpassung der Statuten wird angenommen. Die Aktivmitgliedschaft ist zukünftig ohne Mitgliedschaft in einer Zuchtgenossenschaft/-verein möglich.

2. Anpassung der Gebührenordnung bezüglich der Mitgliedschaft

Der Vorstand beantragt eine Unterscheidung beim Mitgliederbeitrag für Aktivmitglieder bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu einer Zuchtgenossenschaft / -verein.

Aktivmitglieder, die sich keiner regionalen Zuchtgenossenschaft anschliessen, sollen zukünftig einen höheren Mitgliederbeitrag an den ZVCH zahlen. (CHF 50.- zusätzlich)

Die Höhe des Betrages entspricht dem bisherigen Mitgliederbeitrag für eine Aktivmitgliedschaft begrenzt.

Die Beiträge für Passiv- und Sportmitglieder bleiben unverändert.

Begründung

Die notwendige Anpassung der Statuten könnte mittelfristig zu einer Schwächung der regionalen Zuchtvereine führen.

Mit der gleichzeitigen Anpassung der Gebührenordnung beabsichtigt der Vorstand die Mitgliedschaft in einer regionalen Genossenschaft auch zukünftig attraktiv zu halten. Mitglieder, die sich keiner regionalen Zuchtgenossenschaft anschliessen, müssen sich über einen höheren Mitgliederbeitrag an den ZVCH an den Kosten der praktischen Umsetzung des Zuchtprogrammes beteiligen.

Die Genossenschaften und – vereine senden bereits heute ihre Mitgliederlisten regelmässig zur Kontrolle an den ZVCH.

Für das Jahr 2020 erwartet der Vorstand keine grossen Auswirkungen dieser Anpassung auf das Budget.

Notwendige Anpassungen (Anpassungen sind in Rot geschrieben)

Gebührenordnung – Beschluss durch Mitgliederversammlung - einfaches Mehr

Mitgliederbeiträge		Gebühr	
Aktivmitglied mit Genossenschaft/Verein	Fr.	150.-	(bisher)
Aktivmitglied ohne Genossenschaft/Verein	Fr.	200.-	(neu)
Sportmitglied	Fr.	100.-	(bisher)
Passivmitglied	Fr.	100.-	(bisher)

Gegen-Antrag aus Phase 1: Fr. 300.- für Aktivmitglieder ohne Zugehörigkeit zu einer PG
(Hans Wüthrich, Präsident PG Amt Seftigen; Fritz Krebs, Roman Zbinden, Präsident PG Lilienthal, Céline Juillard, Präsidentin SE Jura DS, Roger Biedermann, Marie-Madelaine Charpilloz)

Der Antrag des Vorstandes (CJF 200.-) wird dem Gegenantrag aus Phase 1 bei der Abstimmung in Phase 2 gegenübergestellt.

Abstimmung:

Antrag Vorstand CHF 200.-: 105 Stimmen
Gegenantrag CHF 300.-: 88 Stimmen
Enthaltungen: 9

Beschluss

Der Antrag des Vorstandes zur Festlegung des Mitgliederbeitrages für Mitglieder ohne Zugehörigkeit zu einer Genossenschaft/Verein CHF 200.- wird mit Mehrheit angenommen.

b) Mitglieder

Isabel Balitzer, Vuarrens (Elevage d'I) stellt per Mail am 11.02.2020 folgenden Antrag:

Sehr geehrte Züchterinnen und Züchter

Die Warmblutzucht in der Schweiz ist im Vergleich zum Ausland sehr klein. Dennoch haben wir sehr gute Resultate und leistungsbereite Pferde. Ich fand es immer lächerlich, dass es zwei Verbände gibt. Aber wie auch immer, sie existieren.

Was ich allerdings vom ZVCH nicht akzeptieren kann, ist die Verpflichtung, nach dem Namen des Fohlens das «CH» anzuhängen. Ich empfinde dies als unangemessene und unangenehme Einschränkung. Ich sehe darin auch eine Spaltung, die zwischen dem ZVCH und dem Zuchtverband Cheval Suisse nicht mehr aktuell sein sollte. Wir müssen uns hinter allen in der Schweiz geborenen Pferden vereinen. Ich beantrage die Änderung der Herdebuchordnung dahingehend, jedem Züchter die Freiheit in diesem Punkt selbst zu überlassen.

Die Herdebuchordnung ist im Punkt HBO 5 wie folgt anzupassen: "Es steht jedem Züchter frei, den Zusatz «CH» nach dem Namen seines Fohlens zu ergänzen oder nicht."

Vielen Dank.

Isabel Balitzer-Domon, Elevage d'I

Auch dieser Antrag wurde mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt.

Der **Vorstand** empfiehlt den Antrag von Frau Isabel Balitzer zur **Ablehnung**. Der Zusatz CH hinter dem Namen des Fohlens soll weiterhin obligatorisch für alle Fohlen des ZVCH vergeben werden.

Begründung

Die Regelung bezüglich des Namenszusatzes «CH» gilt seit dem Fohlenjahrgang 2017. Fehlt der Zusatz auf der Fohlenkarte, so wird er **automatisch** durch die Herdebuchstelle ergänzt. Der Zusatz „(Freischlag)CH“ muss auch bei der Registrierung auf www.agate.ch aufgeführt werden. Der Name eines Pferdes setzt sich demnach wie folgt zusammen: maximal 27 Zeichen inkl. Freizeichen und Züchternamen + Freischlag CH. Dabei kann der Züchtername als Präfix (vordem Namen) oder Suffix (nach dem Namen) verwendet werden.

Der Vorstand befürchtet bei einer fakultativen Regelung eine **uneinheitliche Namensgebung** und einen **administrativen Mehraufwand** für Abklärungen, ob das CH hinter dem Namen des Fohlens vergessen wurde oder nicht gewünscht wird.

Bis 2017 erhielten die Pferde erst bei der Sporteintragung durch den SVPS den Zusatz „CH“. Seit 2016 wird bei der FEI eine neue Gebührenordnung und Namensregelung angewendet. Danach werden die Pferde bei der FEI grundsätzlich auf ihren **Geburtsnamen** - also nach der bisherigen Regelung ohne CH - eingetragen. Für davon abweichende Namen oder nachträgliche Namenszusätze wird durch die FEI eine Zusatzgebühr erhoben.

Notwendige Anpassungen bei Annahme des Antrages

Zuchtprogramm & Herdebuchordnung HBO 5:

Beschluss durch Mitgliederversammlung - 2/3 Mehrheit notwendig

Abstimmung Antrag I. Balitzer:

Ja:	20
Nein:	173
Enthaltungen:	9

Beschluss

**Der Antrag von I. Balitzer wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
Der Namenszusatz «CH» bleibt weiterhin obligatorisch für alle ZVCH-Fohlen.**

7. Budget 2020

Die Unterlagen zum Budget wurden mit der Einladung an alle Mitglieder versandt und im geschützten Mitgliederbereich auf www.swisshorse.ch aufgeschaltet.

Der Finanzbericht gibt auch Hinweise zum Budget 2020.

Antrag aus Phase 1 zur Anpassung des Budgets 2020:

Beide Fohlenauktionen sollen weiterhin mit CHF 5'000.- unterstützt werden.

Begründung: In den letzten 30 Jahren viele Fohlen zu guten Preisen vermarktet. Viele Züchter haben profitiert und wurden so motiviert, ihre Stuten zu decken. Der ZVCH beklagt einen Rückgang der Fohlenzahlen. Die Fohlenauktionen sind ein gutes Gegenmittel. Eine Reduktion des Beitrags an die Fohlenauktionen wäre ein Sparen am falschen Ort.

(Victor Eng, Präsident PG Luzerner Warmblut; Marc Friedli, Präsident VSS, Christian Bürki)

Abstimmung Antrag PG Luzerner Warmblut u.a.: Fohlenauktion weiterhin mit CHF 5'000.- unterstützen

Ja: 128 Stimmen

Nein: 58 Stimmen

Enthaltungen: 9

Beschluss

Der Antrag der PG Luzerner Warmblut bezüglich der finanziellen Unterstützung der Fohlenauktionen wird mit Mehrheit angenommen.

Die Fohlenauktionen werden auch im 2020 mit einem Beitrag von CHF 5'000.- unterstützt.

Abstimmung Budget 2020 mit Berücksichtigung der Anpassung bei den Fohlenauktionen

Ja: 184 Stimmen

Nein: 4 Stimmen

Enthaltungen: 14

Beschluss

Das Budget 2020 wird unter Berücksichtigung der Anpassung beim Beitrag an die Fohlenauktionen genehmigt.

8. Wahlen

An der Mitgliederversammlung 2020 endet eine reguläre Amtszeit.

Vorstand

Folgende Personen haben auf diese ordentliche Mitgliederversammlung ihre **Demission** erklärt:

Hansruedi Häfliger; Philippe Horisberger.

Folgende Personen stellen sich für eine **Wiederwahl** zur Verfügung:

Daniel Steinmann, Eva Lachat, Elisabeth Joss, Dr. Simone Weiss, Marie Zeh.

Aufgrund der Statuten gibt es somit im Vorstand **Bedarf** für max. **2** neue Mitglieder inkl. Leiter des Ressort Zucht.

Kandidaturen

Der Vorstand hat sich aktiv bemüht geeignete Personen zu finden.

Aktuell würden sich die folgenden Kandidaten zur Verfügung stellen:

- Giulia Meroni Allevamento Equino Cantone Ticino AECT
- Jacques Perrin PG Neuchâtelois Demi-Sang ND

Damit wäre der Vorstand des ZVCH wieder vollständig gemäss Statuten.

Daniel Steinmann würde erneut für das **Amt des Präsidenten** kandidieren.

Dr. Simone Weiss hat seit ihrer Wahl im 2019 das Ressort Vermarktung betreut. Sie kandidiert für das Amt der **Leiterin des Ressort Zucht**.

Diese Kandidaturen werden vom Vorstand unterstützt.

In Phase 1 wurde folgende Person definitiv für eine Kandidatur vorgeschlagen:

- Beat von Ballmoos Seuzach, Sportmitglied, Speaker

Andere Kandidaten aus Phase 1 haben nach Rücksprache mit dem Präsidenten auf eine weitere Kandidatur verzichtet.

Wahlen Vorstand

Daniel Steinmann wird mit grosser Mehrheit zum Präsidenten des ZVCH wiedergewählt.

Dr. Simone Weiss wird mit grosser Mehrheit in den Vorstand und zur neuen Leiterin des Ressorts Zucht gewählt.

Die folgenden Personen werden in den Vorstand wiedergewählt:
Elisabeth Joss, Eva Lachat, Marie Zeh.

Die folgenden Personen werden neu in den Vorstand gewählt:
Giulia Meroni, Jacques Perrin.

Die Konstituierung des Vorstandes erfolgt an der ersten Sitzung des Vorstandes in der neuen Zusammensetzung.

Die neu gewählten Vorstandmitglieder und auch die nicht gewählten Kandidaten werden durch den Präsidenten über das Wahlergebnis informiert.

Revisionsstelle

Die Treuhandgesellschaft REVISIA AG in Biel stellt sich zur Wiederwahl. (im Amt seit 2012)

Der Vorstand empfiehlt diese Revisionsstelle zur Wiederwahl. Das Treuhandbüro ist entsprechend zertifiziert, um aufgrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen auch zukünftig eine fundierte Revision durchführen zu können.

Wahl Revisionsstelle

Die Revisia AG in Biel wird mit grosser Mehrheit als Revisionsstelle des ZVCH wiedergewählt.

9. Ehrungen

Die Ehrungen werden schriftlich vorgenommen und auf der Homepage des Verbandes publiziert.

Die Verabschiedung von verdienten Funktionären wird anlässlich der nächsten Mitgliederversammlung durchgeführt.

10. Verschiedenes / allgemeine Diskussion

entfällt

Der Vorstand des ZVCH dankt allen Mitgliedern, die sich an der MV 2020 aktiv beteiligt haben.

Wir hoffen, dass diese Art der Mitgliederversammlung einzigartig in der Geschichte des ZVCH bleiben wird und wir im 2021 in gewohnter Weise und mit vielen sozialen Kontakten unsere MV durchführen können.

bleiben Sie gesund!

Schluss der Versammlung: 11.05.2020 24:00 Uhr

Der Präsident:

Für das Protokoll:

Daniel Steinmann

Anja Lüth

Avenches 14.05.2020

Anhang zum Protokoll:

- Resultate MV 2020 Phase 1
- Resultate MV 2020 Phase 2